



Amtsblatt für die Gemeinde Rastede



Nr. 07/2025

Rastede, den 26.11.2025

Inhalt

Bekanntmachung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7....	1
Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122.....	3

⋮ Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede
verantwortlich:	Bürgermeister Lars Krause
Redaktion:	Jennifer Gloystein, Sabine Hensmann, Ralf Kobbe, Karsten Tenbrink
Kontakt:	Telefon: 04402 920-0, Fax: 04402 – 920-222, E-Mail: gemeinde@rastede.de
Internet:	https://www.rastede.de/amtsblatt

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Rastede
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

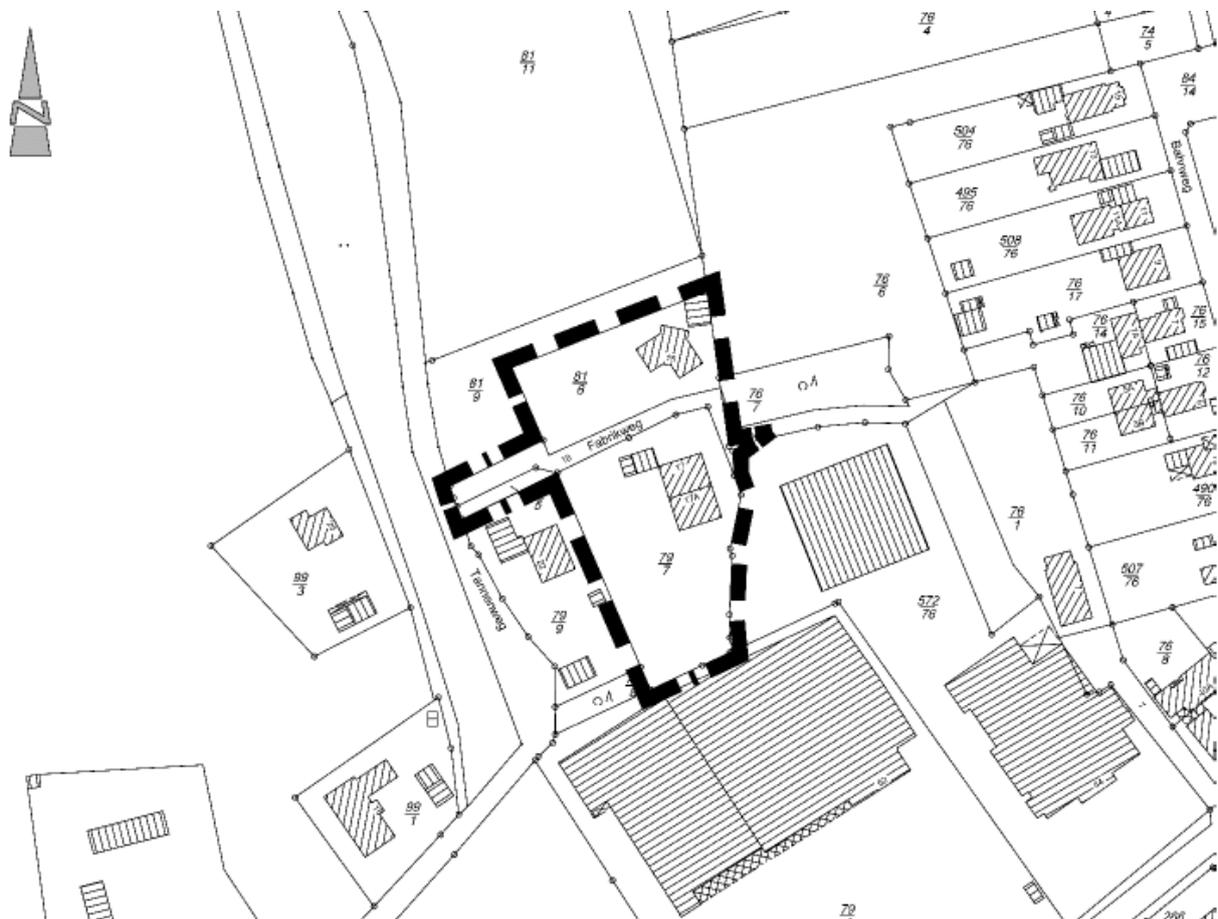
- **Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2025 die Aufhebung des o. g. Bauleitplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen worden.

Ziel der Bauleitplanung ist die bisher bestehende Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 – Fabrikweg aufzuheben.

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten, werden die Vorentwürfe zur Aufhebung des Bebauungsplans der Zeit **vom 26.11.2025 bis einschließlich 28.12.2025** während der Dienststunden im Rathaus, Sophienstr. 27, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Erörterung. Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.rastede.de >> „Leben in Rastede“ >> „Bauen, Planen, Wohnen“ >> „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich, über das Internet oder zur Niederschrift abgeben, die vom Rat der Gemeinde Rastede geprüft werden. Das Ergebnis der Stellungnahmen wird den Verfassern der Stellungnahmen mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen sind dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)' zu entnehmen, welches mit ausliegt. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rastede, 26.11.2025

Fachbereich Gemeindeentwicklung

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Rastede
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

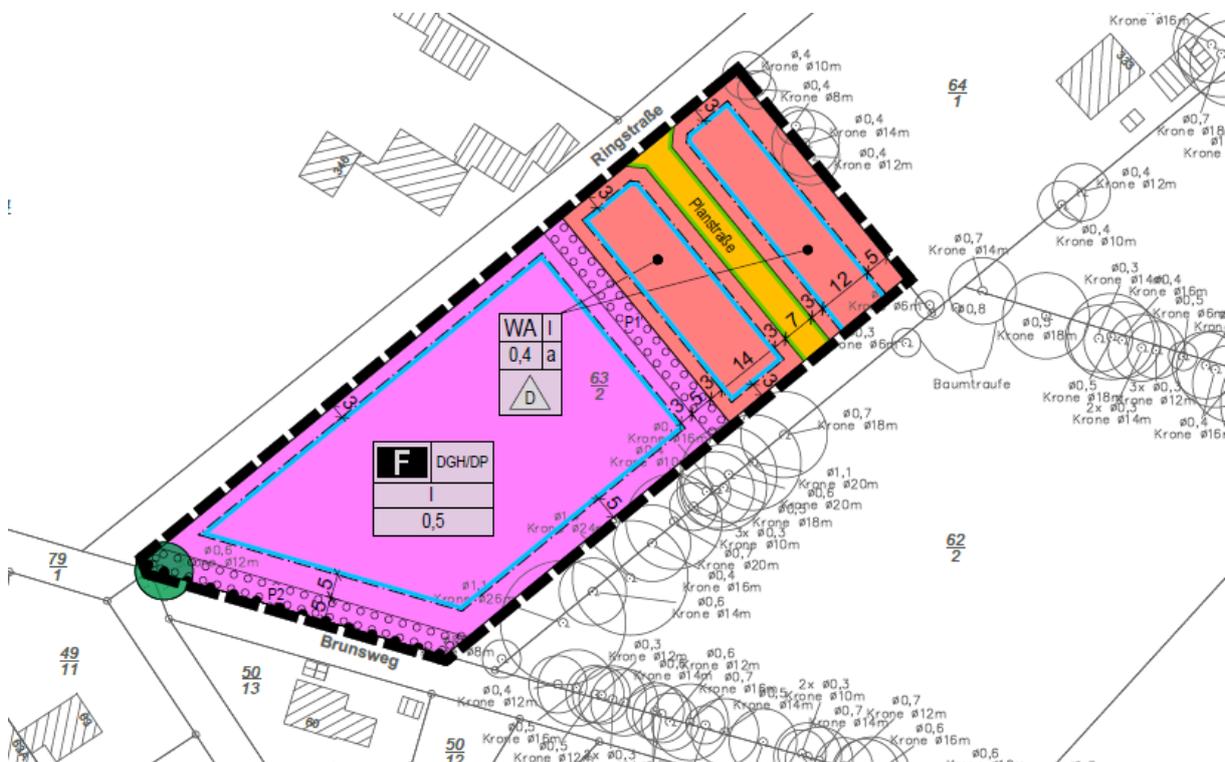
• **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 – Wohngebiet Loy Teil A**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 die Aufhebung des o. g. Bauleitplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen worden.

Ziel der Bauleitplanung ist die Errichtung eines Feuerwehrhauses, eines Dorfgemeinschaftshauses mit Dorfplatz und Wohnbebauung.

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten, werden die Vorentwürfe zur Aufhebung des Bebauungsplans der Zeit **vom 26.11.2025 bis einschließlich 28.12.2025** während der Dienststunden im Rathaus, Sophienstr. 27, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Erörterung. Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.rastede.de >> „Leben in Rastede“ >> „Bauen, Planen, Wohnen“ >> „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich, über das Internet oder zur Niederschrift abgeben, die vom Rat der Gemeinde Rastede geprüft werden. Das Ergebnis der Stellungnahmen wird den Verfassern der Stellungnahmen mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen sind dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)' zu entnehmen, welches mit ausliegt. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rastede, 26.11.2025

Fachbereich Gemeindeentwicklung